

DI Wolfgang STUNDNER

A 1130 Wien, Steinklammergasse 21, A2754 Waldegg / Piesting, Hauptstraße 148
Tel: 0664 30 20 006, Mail: office@w-stundner.at

An Herrn

Mag. Thomas Aichenauer

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion IV – Verkehr, Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit/Abteilung IVVS4
– UVP-Verfahren Landverkehr

Radetzkystraße 2

1030 Wien, Österreich

Betr. S10 NA Asfinag - Stellungnahmen zu den Maßnahmenpunkten 10.33

Gutachterliche Stellungnahme, Fachgebiet Grund- und Oberflächenwasser zu der Stellungnahme der Projektwerberin zu Maßnahmenpunkt 10.33

Mit Schreiben vom 09.04.2021 hat die Projektwerberin, vertreten durch die Haslinger / Nagele Rechtsanwälte GmbH, eine technische Stellungnahme zu der im Gutachten Grund- und Oberflächenwasser vorgeschriebenen Maßnahme 10.33 vorgelegt. In Folge wurde ich von der UVP-Behörde aufgefordert, eine fachgutachterliche Stellungnahme dazu abzugeben.

Bereits mit meiner Stellungnahme vom 23.02.2021 wurde die Dimensionierung des Rückhaltebeckens R5.8 im Rahmen der Behandlung der seitens der ASFINAG vorgelegten technischen Stellungnahme zu den im Gutachten Grund- und Oberflächenwasser vorgeschriebenen Maßnahmen beurteilt. Nunmehr wurde das Rückhaltebecken R5.8 aufgrund einer Eingabe von Herrn Helmut Resch neu situiert. Das Becken soll nunmehr nicht mehr auf den Grundflächen von Herrn Resch, sondern im Bereich der Zwickelfläche zwischen B 310 und S 10 errichtet werden.

Zu Maßnahme 10.33

Die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet H08A (Lackerbach Drainage westlich der S10) sowie die in Becken R5.7 retendierten Vorlandwässer aus Hang H08B und die gereinigten Straßenwässer der Sommerperiode aus der GSA G5.4 haben nach dem Zusammenfluss des Lackerbach Zubringers mit dem Lackerbach zu erfolgen. Dazu sind die Wässer aus dem Einzugsgebiet H08A mittels Retentionsbecken auf max. 30 l/s (Q5,15) zu drosseln. Eine schadlose Abfuhr des 30 jährlichen Niederschlagsereignisses ist unter Berücksichtigung der genehmigten Konsensmenge zu gewährleisten.

Die Projektwerberin hat mit ihrer Stellungnahme vom 22. Dezember 2020 nach Vorgabe der Maßnahme das Rückhaltebecken R5.8 für das Einzugsgebiet H08a bemessen. Anhand des Bemessungsniederschlags mit einer Wiederkehrzeit von 5 Jahren und aller Dauerstufen von 5 Minuten bis 6 Tage wurde für das Rückhaltebecken das größte erforderliche Rückhaltevolumen mit 798,82 m³ ermittelt. Vorgesehen ist ein Becken mit dem Rückhaltevolumen von 810 m³.

Zufolge abgeschätzter Fließzeiten in den betreffenden Kleineinzugsgebieten der Hangbereiche wird generell ein 15-minütiges Starkniederschlagsereignis als maßgebend erachtet (EZ 6-1.02, Kap. 3.3.4). Ergänzend wurde für ein HQ30, welches über die jeweilige Abflussspende und die Einzugsgebietsfläche (gemäß Wasserbilanz Einlage 4-4.19) die Dauer der Vollfüllung des Beckens mit 21,4 Minuten ermittelt. Das Becken kann somit das geforderte maßgebliche 30 jährliche Ereignis rückhalten.

Gutachterliche Stellungnahme dazu:

An der Bemessung des Rückhaltebeckens R5.8 wurde mit der aktuell vorliegenden Stellungnahme nichts mehr geändert. Demnach sieht die ASFINAG zur Maßnahmenenerfüllung die Errichtung eines Beckens mit dem Rückhaltevolumen von 810 m³ vor. Diese Berechnung wurde fachlich geprüft und als plausibel erachtet.

Der Anordnung des Rückhaltebeckens R5.8 im Bereich der Zwickelfläche zwischen B 310 und S 10 ist aus fachlicher Sicht zuzustimmen. Mit dieser Situierung ist die hydraulische Wirksamkeit des Rückhaltebeckens gewährleistet, eine Beeinträchtigung fremder Rechte im maßgebenden Starkregenfall kann ausgeschlossen werden.

Die bereits in meiner Stellungnahme vom 23.02.2021 vorgeschlagene Maßnahmenformulierung wird wie folgt beibehalten:

10.33: Die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem Einzugsgebiet H08A (Lackerbach Drainage westlich der S10) sowie die in Becken R5.7 retentierten Vorlandwässer aus Hang H08B und die gereinigten Straßenwässer der Sommerperiode aus der GSA G5.4 haben nach dem Zusammenfluss des Lackerbach Zubringers mit dem Lackerbach zu erfolgen. Dazu sind die Wässer aus dem Einzugsgebiet H08A mittels eines Retentionsbeckens mit einem Volumen von 810 m³ auf max. 30 l/s (Q_{5,15}) zu drosseln.



Wien, am 12.04.2021

DI Wolfgang Stundner